



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10./11. Dezember 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5455 –

Frage Nummer 43 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Skutella**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, aufgrund welcher Annahmen geht die Staatsregierung davon aus, dass ihr Maßnahmenpaket zum Zehn-Punkte-Plan der Bayerischen Klimaschutzoffensive die im Klimaschutzgesetz angestrebte Reduktion des CO₂-Äquivalents der Treibhausgasemissionen in Bayern um mindestens 55 Prozent bis zum Jahr 2030, bezogen auf den Durchschnitt des Jahres 1990, erreicht, wurde hierzu ein Gutachten angefertigt und wenn nicht, wird ein solches Gutachten zur Ermittlung der Wirksamkeit des Maßnahmenpakets in Auftrag gegeben?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

In Fortschreibung des erfolgreichen Klimaschutzprogramms Bayern 2050 sind die Maßnahmen der bayerischen Klimaschutzoffensive in einem 10-Punkte-Plan aufgelistet worden. Ein Gutachten wurde und wird dazu nicht in Auftrag gegeben. Es ist ein dynamisches Programm, das permanent fortgeschrieben und angepasst werden kann und basiert auf den drei bewährten Säulen der bayerischen Klimapolitik Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Forschung und Entwicklung als Basis für die Zukunft. Die maßgeblichen Gesetzgebungskompetenzen zugunsten des Klimaschutzes, insbesondere zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäuden sowie Landwirtschaft liegen auf europäischer und Bundesebene. Mit dem 10-Punkte-Plan werden die Maßnahmen des Bundes, insbesondere das Klimaschutzprogramms 2030, in regionaler Perspektive sinnvoll ergänzt, um ein stimmiges Gesamtkonzept für den Klimaschutz auf europäischer Ebene, über den Bund und Bayern bis hin zu den Kommunen zu verfolgen.